

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0736/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 03.05.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.05.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	24.05.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.05.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Kath. Kindertagesstätte Liebfrauen, Franz-Liszt-Straße 1, Mainz -Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von bis zu 8 Zweijährigen ab 01.08.2012
Mainz, 08.05.2012  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Öffnung von zwei Kindergartengruppen zur Aufnahme von je 6 bis 8 Zweijährigen in der kath. Kindertagesstätte Liebfrauen ab 01.08.2012 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die kath. Kindertagesstätte Liebfrauen in der Franz-Liszt-Straße 1 in Mainz wird derzeit mit 2 Kindergartengruppen (50 Plätze, davon 24 Ganzzzeit) sowie einer kleinen altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen, davon bis zu 7 Plätze für U3-Kinder, geführt.

Um dem insgesamt steigenden Bedarf an Plätzen für Zweijährige entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde Liebfrauen als Träger der Einrichtung, die Zustimmung zur Umwandlung von zwei Kindergartengruppen in geöffnete Kindergartengruppen mit drei bis vier Plätzen je Gruppe für Zweijährige.

Zur Umsetzung sind zusätzlich zum bestehenden Personal zwei 0,25-Stellen für Erziehungskräfte erforderlich.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von sechs bis acht Plätzen für Zweijährige in den Kindergartengruppen wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

**Zu.: 5.**

Es entstehen zusätzliche Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>2012</u>	<u>ab 2013</u>
Personalkosten 2 x 0,25 St. Erziehungskräfte	8.979,17 €	21.550,00 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	2.918,23 €	7.003,75 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	1.571,35 €	3.771,25 €
Trägeranteil (Übernahme durch Land) 10 %	897,91 €	2.155,00 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	3.591,68 €	8.620,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2012 in Höhe von 3.591,68 € stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 bei Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zur Verfügung. Die ab 2013 erforderlichen Mittel in Höhe von 8.620,00 € werden für den Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet.